

siehe Verteiler

Geschäftszahl: 2020-0.823.569

Wien, 4. Jänner 2021

An:

die Parlamentsdirektion
alle Bundesministerien
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
das Präsidium der Finanzprokuratur
das Umweltbundesamt
alle Landesrechnungshöfe
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
alle Landesverwaltungsgerichte
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstrehänder
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
das Austrian Standards Institute
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
den Lehrstuhl Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft der Montanuniversität Leoben
die ARGE Daten
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“
die Gesundheit Österreich GmbH

Betreff: Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid geändert wird – Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt den im Betreff genannten Verordnungsentwurf samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung zur Begutachtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angeführten Dokumente auch im Rechtsinformationssystem des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/Begut/> zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis längstens

15. Februar 2021

per E-Mail an die Adresse v5@bmk.gv.at zu übermitteln.

Sollte bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird davon ausgegangen, dass gegen den Verordnungsentwurf kein Einwand besteht.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung gemäß Art. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

Verordnungsentwurf

Erläuterungen

Textgegenüberstellung

Vorblatt+WFA

Für die Bundesministerin:

i.V. Dipl.-Ing. Irmi Salzer

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2021-01-04T16:19:48+01:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/